

Pressemitteilung

Mittelstand braucht Absicherung der Gutscheine von Airlines und Veranstaltern

Die finanziellen Lasten für im Zuge der Corona-Pandemie abgesagte Reisen und Veranstaltung bleiben mit der vorgesehenen Gutscheinelösung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie kleinen Unternehmen weiter bestehen. Eine Insolvenzabsicherung darf nicht nur für Pauschalreisen gelten, sondern muss auch Airlines und Veranstalter erfassen.



Berlin, den 6. April 2020 – Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am 6. April nach einer konsequenten Umsetzung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gutscheinelösung für Rückzahlungen bei abgesagten Reisen und Veranstaltungen gerufen. Ergänzt werden soll eine Insolvenzabsicherung mit staatlicher Rückversicherung auch für Airlines und Veranstalter. Ohne dieses Instrument, das für große Pauschalreiseanbieter bereits vorgesehen ist, sind viele Privat- und Gewerbekunden weiterhin von massiven finanziellen Ausfällen bedroht. Der bdo fordert zudem, dass die Härtefallregelung bei allen Gutscheinen auch im Geschäftsverhältnis zwischen Unternehmen – dem sogenannten B2B-Bereich – gelten soll.

Zu den vorliegenden Plänen des Corona-Kabinetts für eine Gutscheinelösung bei stornierten Reisen und abgesagten Veranstaltungen sagte bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard: „Wir wissen, dass es sich die zuständigen Ministerien mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht haben, stellt sie doch einen schwerwiegenden Eingriff in bestehende Vertragsbeziehungen zwischen den Unternehmen zu ihren Leistungserbringern dar. Wir befürchten aber leider, dass unsere rund 3.000 Mitgliedsunternehmen weiter erhebliche wirtschaftliche Probleme bekommen, wenn die Erteilung von Gutscheinen nicht unmissverständlich mit einer staatlichen Absicherung versehen wird. Diese muss für Gutscheine im Bereich der Pauschalreiserrichtlinie genauso wie für Gutscheine von Airlines und von Kultur-, Wissenschaft-, Sport- und sonstige Freizeitveranstaltungen gelten. Ohne eine solche konsequente Regelung wird das Insolvenzrisiko großer Konzertanbieter und Airlines auf unsere Mitglieder übertragen. Dies kann nicht zulässig sein. Der Mittelstand ist durch den bisherigen Rettungsschirm nicht ausreichend berücksichtigt worden. Eine Gutscheinelösung ohne durchgängige staatliche Insolvenzabsicherung würde die Branche nicht durchhalten.“

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Christian Wahl, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 - 300 | E-Mail: christian.wahl@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten.



Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per Email an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo mit Ihren Daten beantworten wir unter info@bdo.org gerne.



**MOBILITÄT UND
WIRTSCHAFT SICHERN.**

BUSUNTERNEHMEN JETZT RETTEN.